

2574 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982
betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den sozialen
Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten

Das gegenständliche Abkommen, das innerstaatlich auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, verfolgt in Ergänzung und als Fortführung der ebenfalls im Rahmen des Europarates erstellten Europäischen Sozialcharta das Ziel, den sozialen Schutz der Landwirte, ihrer Familienangehörigen sowie gegebenenfalls ihrer Dienstnehmer, unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse und der besonderen Bedingungen in der Landwirtschaft zu stärken. Für den Bereich der Sozialen Sicherheit beinhaltet es den Grundsatz der weitestgehenden Gleichstellung der Landwirte mit anderen Bevölkerungsgruppen; auf dem Gebiete der Agrar- und Raumordnungs-politik enthält es umfassende Leitlinien.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 11 05

Ricky Veichtlbauer
Berichterstatter

Steinle
Obmann